

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2016 bis 2020
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2021
Maßnahmen des RGU
Programmmentwurf (Variante 630)**

4 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des
Gesundheitsausschusses vom 06.12.2016 (VB)**
Öffentliche

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1 | |
| 11 Öffentliche Ordnung | |
| 1160 Umwelt | 2 |
| 2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 | |
| 50 Gesundheitsverwaltung | 7 |
| 3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1 | |
| 75 Bestattungswesen | 8 |
| 4. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 3 | |
| 7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München | 11 |
| II. Antrag der Referentin | 13 |
| III. Beschluss | 13 |

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 15.11.2016 den von der Stadtkämmerei eingebrachten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die einschlägigen Anmeldungen, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) eingebracht wurden, sind daher in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses zur vorberatenden Behandlung vorzulegen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2016 – 2020 ausgewiesen. Angaben für das Jahr 2021 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein. Die Maßnahmen werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm RGU 2016-2020 in der Variante 630 (Anlage 1) dargestellt.

Die Einbindung des Planungsreferats im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München ist erfolgt. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 oder der Investitionsliste 3 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Bei den Maßnahmen der Investitionsliste 3 handelt es sich um Vorhaben, deren Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist.

1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1
11 Öffentliche Ordnung
1160 Umwelt

1.1. Maßnahmen-Nr. 1160.3871
Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2010

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energiespareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gegeben werden. Der klimapolitische Erfolg zeigt sich in fortdauernden CO₂-Einsparungen, die sich seit Programmbeginn 1989 bis 2014 auf rund 1.200.000 t CO₂ kumuliert haben. Die maximal jährliche Bindungssumme beträgt rechnerisch 13,8 Mio. € pro Jahr.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und der Abnahme der umgesetzten Maßnahme bzw. der Auszahlung liegt, kann bis zu fünf Jahre und mehr betragen. Dafür sind folgende Gründe zu nennen:

- Bei sehr großen Bauvorhaben kann die Zusammenstellung der Unterlagen durch die Antragstellerinnen und Antragsteller einige Zeit in Anspruch nehmen, da insbesondere Rechnungen teilweise erst verspätet eintreffen. Um zu vermeiden, dass Unterlagen zur Wahrung der Frist unvollständig eingereicht werden und somit ein erhöhter Aufwand bei der Bearbeitung entsteht, wird in Einzelfällen eine Einreichung der Unterlagen auch wenige Monate über die

3-Jahresfrist hinaus erlaubt. Das Bauvorhaben selbst muss jedoch innerhalb der drei Jahre abgeschlossen sein.

- Die Bearbeitung der Anträge kann erst nach Eintreffen der vollständigen Unterlagen erfolgen. Sind Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft, muss durch die Bearbeiter eine Nachforderung erstellt werden. Bis dann alle fehlenden Nachweise zusammengestellt und eingereicht werden, können nochmals einige Monate vergehen, in denen mehrfacher Kontakt mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller notwendig ist.

- Aufgrund eines zwischenzeitlichen Mangels an Personalressourcen hat sich in den vergangenen Jahren zudem ein Rückstau gebildet, sodass zwischen Eintreffen der Unterlagen und erstmaliger Bearbeitung längere Zeit vergeht. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz.

In diesem Förderprogramm wurden bzw. werden einschlägige Anträge bearbeitet, die bis Ende 2012 eingereicht worden sind. Neue Anträge für Förderungen nach dem FES werden ab 2013 unter der neuen Maßnahmen-Nr. 1160.3874 (s.u.) abgebildet.

Für das Jahr 2016 wurden Fördermittel in Höhe von 5.332 Mio. € vorgetragen. Im Jahr 2017 ist die grundsätzliche Fortschreibung des Förderprogramms geplant. Schwerpunkte der neuen Fortschreibung sind die Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Bestandsbauten sowie maximale CO₂-Einsparung im Gebäudesektor.

1.2. Maßnahmen-Nr. 1160.7550

Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

Ziel der Bundesregierung ist es, dass bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Auf die Einwohnerzahl Münchens heruntergebrochen sind dies ca. 17.500 Elektrofahrzeuge bis 2020 bzw. ca. 3.000 neue Elektrofahrzeuge pro Jahr.

Vor dem Hintergrund, dass eine Umstellung des Fahrzeugbestandes unter umwelt- und klimapolitischen Gesichtspunkten wünschenswert ist und dass Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Steigerung der Energieeffizienz leisten, werden Investitionen in Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur finanziell gefördert.

Die Stadt München hat mit dem Stadtratsbeschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) vom 20.05.2015 (VV) das größte kommunale Förderprogramm für die Elektromobilität beschlossen.

Für das Jahr 2016 und 2017 waren ursprünglich Fördermittel in Höhe von jeweils 11,1 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden die Ansätze für 2016 auf 3 Mio. € reduziert und der Ansatz für 2018 auf 8,1 Mio. € angepasst.

Am 02.07.2016 trat die „Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektronisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)“ des Bundes mit Rückwirkung zum 18.05.2016 in Kraft. Aufgrund des sowohl in der städtischen Richtlinie wie auch in der Bundesrichtlinie enthaltenen Verbots der Doppelförderung sowie aus haushaltsrechtlichen Gründen war das RGU gehalten, die Antragstellerinnen und Antragsteller bei den vergleichbaren Fördermaßnahmen an das Bundesprogramm zu verweisen und insoweit die Förderung aus städtischen Mitteln einzustellen. Der Stadtrat wurde in der VV am 20.07.2016 darüber informiert.

Über die dadurch frei werdenden Mittel und deren Verwendung in bereits bestehenden oder neuen IHFEM-Maßnahmen findet derzeit eine fachliche Diskussion statt. Geplant ist, den Stadtrat im November 2016 über diese Mittelumschichtung sowie über die Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität der LH München zu informieren. Nach derzeitigem Stand sollen Finanzmittel in Höhe von 11,38 Mio. € aus dem Finanzhaushalt des Förderprogramms Elektromobilität umgeschichtet werden. Für das Förderprogramm selbst werden in 2017 voraussichtlich 3 Mio. € benötigt, die Restmittel auf 2018 übertragen.

1.3. Maßnahmen-Nr. 1160.3873

Erweitertes Klimaschutzprogramm (EKSP)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07856) über die Fortsetzung des EKSP wurden die jährlichen Mittel auf 200 Tsd. € reduziert. Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Ausführungen der einschlägigen Beschlüsse vom 27.10.2004, 05.04.2006, 28.11.2007 und 03.07.2012 ein modellhafter Einsatz von Techniken zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion gefördert werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes des EKSP ist das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Verfolgung der folgenden Ziele beauftragt:

- Vermeidung ständig wachsender Energie- und Betriebskosten
- Sicherung langfristiger Energiespareffekte bei den Investitionen in Energiesparmaßnahmen
- Verfolgung der städtischen Ziele zur CO₂-Reduzierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Förderung modellhafter Projekte und technischer Innovationen
- Förderung von regionaler Wirtschaft und Arbeitsmärkten in Branchen mit Zukunft

- Förderung erneuerbarer Energien und Vermeidung eines Kapitalabflusses beim Import fossiler Energieträger

1.4. Maßnahmen-Nr. 1160.3874

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2013

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2012 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670) für die Jahre 2013 und 2014 auf 13.810 Tsd. € jährlich dotiert.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und Vorlage der Abrechnungen bzw. Abnahme der umgesetzten Maßnahme liegt, kann bis zu fünf Jahren betragen. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz. Die Auszahlung der Fördermittel kann sich bis 2021 erstrecken.

Für das Jahr 2016 werden Fördermittel in Höhe von 600 Tsd. € vorgetragen.

1.5. Maßnahmen-Nr. 1160.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf 13.810 Tsd € jährlich dotiert, für die Jahre 2016 und 2017 auf 14.310 Tsd. € jährlich dotiert.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und Vorlage der Abrechnungen bzw. Abnahme der umgesetzten Maßnahme liegt, kann bis zu fünf Jahren betragen. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz. Die Auszahlung der Fördermittel kann sich bis 2022 erstrecken. Eine grundsätzliche Weiterentwicklung des Förderprogrammes ist geplant. Umzusetzen ist der Ausbau der Förderung im Bereich Bestandsgebäude, um die hier schlummernden Energieeinsparpotenziale zu nutzen und die Sanierungsrate zu steigern.

1.6. Maßnahmen-Nr. 1160.7540

Errichtung Taubenhäuser

Der Münchner Stadtrat beschloss bereits 2008, die Stadttaubenpopulation mit Hilfe von Taubenhäusern besser zu kontrollieren. Verschmutzungen können dadurch verringert und langfristig die Population der Stadttauben gesenkt werden. Die seitdem eingerichteten Taubenhäuser wurden entweder von Sponsoren (z.B.

Taubenhaus auf dem Karstadt an der Münchner Freiheit) oder von Firmen auf dem eigenen Gelände (z.B. Taubenhäuser auf der HypoVereinsbank und bei einigen Brauereien) finanziert.

Um an geeigneten Standorten im öffentlichen Bereich bzw. an Standorten, die im öffentlichen Interesse liegen, Taubenhäuser einrichten zu können, wurde es notwendig, sowohl für die Errichtung als auch für die Betreuung der Taubenhäuser eine gesicherte finanzielle Grundlage zu schaffen. Der Münchner Stadtrat genehmigte daher am 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13973) die Bereitstellung von 15 Tsd. € jährlich für die Jahre 2014-2017 für die Einrichtung von Taubenhäusern. Je nach Größe (abhängig von der Anzahl der Tauben an einem Standort) und dem Standort eines Taubenhauses (auf Flachdach oder Einbau in einem Dachspeicher) kostet ein Taubenhaus zwischen 6 Tsd. € und 12 Tsd. €. Das heißt, jährlich könnten ein bis zwei Taubenhäuser eingerichtet werden. Freistehende Taubenhäuser auf einer Tragsäule (mit Leiter begehbar) oder Taubentürme, die über den Unterbau begehbar sind, sind kostenintensiver. Ein freistehendes Taubenhaus für 60 Taubenpaare ist ab 11 Tsd. € erhältlich, ein Taubenturm ist immer eine Einzelanfertigung und nach Angaben der Bundesarbeitsgruppe Stadttauben liegen die Kosten hierfür bei mindestens dem Doppelten eines Taubenhauses.

Das für 2016 am Münchner Hauptbahnhof geplante Umsiedlungsmodell mit einer Freiflug-Voliere (Optimierung eines bestehenden Taubenhauses) kann in diesem Jahr nicht umgesetzt werden, da die DB Station&Service AG, Bahnmanagement München in diesem Jahr nicht die erforderliche Eigenbeteiligung aufbringen kann. Daher verschieben sich die Investitionen um ein Jahr. Die 15 Tsd. € werden jetzt jeweils für 2017 und 2018 eingeplant.

1.7. Maßnahmen-Nr. 1160.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich (Hauptabteilung Umwelt) werden 2017 Mittel von 22 Tsd. € vorgesehen. Für die Jahre 2018 ff. werden 17 Tsd. € jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Besprechungsräumen und Parteiverkehrszonen.

1.8. Anregung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 08.06.2016

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing (BA 21) beantragt mit Schreiben vom 08.06.2016 (vgl. Anlage 2, Ziffer 21), eingegangen bei der Stadtkämmerei am 16.06.2016, folgende Maßnahme in die Investitionsliste 1 aufzunehmen: Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung von Standorten für Mobilfunksendeanlagen (entsprechend dem sogenannten Gräfelfinger Modell).

Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit Beschlüssen des Umweltausschusses vom 27.04.2004, 26.04.2005 und 16.05.2006 hat der Stadtrat dem Vorschlag des Referates für Gesundheit und Umwelt zugestimmt und ein Standortkonzept eines externen Sachverständigen für Mobilfunksendeanlagen als nicht zielführend erachtet. Die Mobilfunkbetreiber lehnen nach wie vor Immissionsvorgaben unter den Grenzwerten der 26.

Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sowie eine Standortplanung durch Dritte ab. Sie können hierzu auch rechtlich nicht verpflichtet werden. Gespräche mit den Mobilfunkbetreibern zeigen, dass an freiwilligen Selbstverpflichtungen auf kommunaler Ebene kein Interesse besteht.

Damit kann dem erneuten Antrag des BA 21 auch im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016-2020 nicht entsprochen werden.

1.9. Anregung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 01.06.2016

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark (BA 7) beantragt mit Schreiben vom 01.06.2016 (vgl. Anlage 3, Ziffer 9), eingegangen bei der Stadtkämmerei am 07.06.2016, folgende Maßnahme in die Investitionsliste 1 aufzunehmen: Bau eines aktiven Lärmschutzes entlang der A95 zwischen Luise-Kieselbach-Platz und Kreuzhof.

Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt

Der geforderte Lärmschutz entlang der A 95 unterliegt den Kriterien der Lärmsanierung. Die Priorisierung der Verkehrswege bei denen Lärmsanierungsmaßnahmen vordringlich umgesetzt werden sollen, erfolgt im Rahmen der Lärmaktionsplanung unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt. Hauptauswahlkriterien bei dieser Priorisierung sind die Höhe des Lärmpegels sowie die Anzahl der betroffenen Einwohner. Diese Kriterien können als Einzahlwert durch das sog. Lärmbewertungsmaß P dargestellt werden. Das Lärmbewertungsmaß P wird umso größer, je höher in einem bewohnten Gebiet die Lärmwerte liegen und je größer die Anzahl von lärmbeeinträchtigten Menschen ist. Bereiche, die ein großes Lärmbewertungsmaß P aufweisen, haben hohe Priorität für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans und die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen. Unter Zugrundelegung dieser Systematik wurden in München sehr viele Gebiete ermittelt, die ein höheres Lärmbewertungsmaß P aufweisen als der genannte Abschnitt der A 95. Der genannte Abschnitt der A 95 wurde bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans somit nicht als Untersuchungsgebiet festgelegt. Die Umsetzung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen ist daher mittelfristig nicht geplant. Der Lärmaktionsplan wird turnusgemäß alle 5 Jahre fortgeschrieben. Dabei werden weitere Untersuchungsgebiete nach der oben beschriebenen Systematik untersucht und ermittelt. Ob der genannte Abschnitt der A 95 in der nächsten oder einer weiteren

Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden kann, steht erst nach Abschluss dieser Untersuchungen fest.

2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 50 Gesundheitsverwaltung

2.1. 5000 Gesundheit

2.1.1. Maßnahmen-Nr. 5000.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens im Gesundheitsbereich (Hauptabteilung Gesundheitsschutz und Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge) des RGU (Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände über 150 €) werden für die Jahre 2016 ff. jährlich 100 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Besprechungsräumen und Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischem Gerät.

2.1.2. Maßnahmen-Nr. 5000.7510

Zuschuss an Teamwerk GmbH und Co. KG

Für das Projekt „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der LH München“ (Sitzungsvorlage Nr 14-20 / V 04103 am 21.10.2015) wurden für die Beschaffung von mobilen Behandlungseinheiten investive Mittel in Höhe von 91 Tsd. € in 2016 und 75 Tsd. € in 2017 beschlossen und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet.

2.2. 5100 Referat für Gesundheit und Umwelt

2.2.1. Maßnahmen-Nr. 5100.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die zentralen Bereiche des RGU wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (über 150 € im Einzelfall) ab 2016 ein Betrag in Höhe von jährlich 67 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

2.2.2. Maßnahmen-Nr. 5100.9340

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger

Für die Ersatzbeschaffung von zwei Kraftfahrzeugen werden für 2016 50 Tsd. € angemeldet.

3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1 75 Bestattungswesen

3.1. 7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

3.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.7605

Bestattungsplätze für Sarg- und Urnenbestattung mit Rahmenbepflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum anderen wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Die Rahmenanpflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen ist in den kommenden Jahren fortzusetzen. Hierfür ist ein jährlicher Ansatz in Höhe von 50 Tsd. € vorgetragen.

3.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.7800

Pauschale – Kleinstmaßnahmen für das Grabmalbüro

Pauschale für notwendige Maßnahmen des Grabmalbüros (insbesondere der Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen) in Höhe von jährlich 10 Tsd. €.

3.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.9330,

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (d.h. Beschaffungen über 150 € im Einzelfall) werden im Jahr 2016 371 Tsd. € angemeldet. In den Folgejahren werden 350 Tsd. € angesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, dem Austausch und der Neubeschaffung von Werkzeugen, von Handrasenmähern und Transportwagen, der Ausstattung von Trauerhallen/Verabschiedungsräumen sowie dem Austausch bzw. der Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Parteiverkehrszonen.

3.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.9340

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle werden Ersatzbeschaffungen notwendig. Für 2016 werden hierfür 500 Tsd. € veranschlagt, ab 2017 ff. jährlich 700 Tsd. €.

3.1.5. Maßnahmen-Nr. 7500.7780

Westfriedhof, Neubau Urnenanlage „Mosaikgärten“

Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage im Westfriedhof. Die Gestaltung der Anlage wurde im Rahmen eines Planungsworkshops festgelegt. Die Erstellung und

Pflege der Grabplätze soll durch die Städtischen Friedhöfe erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger haben dadurch den Vorteil, sich einen bereits fertig angelegten und hochwertig gestalteten Grabplatz aussuchen zu können. Für 2016 werden 340 Tsd. € angemeldet.

3.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.7805

Westfriedhof, Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. BA

Um den steigenden Bedarf an Urnenbestattungsplätzen zu decken, ist der Neubau einer Urnenanlage zwingend erforderlich. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erweiterung, für die in 2016 Mittel in Höhe von 121 Tsd. € vorgetragen werden.

3.1.7. Maßnahmen-Nr. 7500.7660

Ostfriedhof – Wiedererrichtung der Kaskaden (ehemalige Brunnenanlage)

Durch den Grundsatzbeschluss vom 18.06.2009 wurde der Untersuchungsauftrag für die Sanierung der Kaskadenanlage am Ostfriedhof erteilt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr: 08-14 / V 10615) wurde der Sanierung der Kaskadenanlage (ehemalige Brunnenanlage) im Ostfriedhof zugestimmt. Für 2016 werden 1.180 Tsd. € und für 2017 werden 680 Tsd. € angemeldet. Die Gesamtkosten für die Maßnahme Ostfriedhof, Wiedererrichtung der Kaskaden (Maßnahmen-Nr. 7500.7660) betragen damit 2.720 Tsd. €.

3.1.8. Maßnahmen-Nr. 7500.7815

Erneuerung der Bewässerungsleitungen am Ostfriedhof

Durch Rohrleitungsbrüche gab es einen hohen Trinkwasserverlust. Die Erneuerung der Bewässerungsleitungen ist daher dringendst erforderlich. Für 2016 werden 100 Tsd. € veranschlagt.

3.1.9. Maßnahmen-Nr. 7500.7830

Waldfriedhof – Gedenkstein Gustav-Landauer

Mit Beschluss (SV-Nr 14-20/ V 04481) vom 19.11.2015 wurde die Errichtung des Gedenksteins vom Stadtrat mit einem Budget in Höhe von 20 Tsd. € beschlossen. Die Aufstellung des Gedenksteins erfolgt voraussichtlich Ende 2016.

3.1.10. Maßnahmen-Nr. 7500.9950

Bewegliches Anlagevermögen – Beschaffung SFM

Mit Finanzierungsbeschluss vom 15.06.2016 (SV-Nr: 14-20/V 05680) stimmte der Stadtrat zu, die historische Künstlersektion 41 im Waldfriedhof - Alter Teil zu sanieren und wieder zu nutzen.

Für 2016 werden 37 Tsd. € für diese Maßnahme im MIP angemeldet.

3.1.11. Anregung des Bezirksausschusses 10 Moosach vom 12.05.2016

Der Bezirksausschuss Moosach (BA 10) beantragt mit Schreiben vom 12.05.2016 (vgl. Anlage 4, Ziffer 10), eingegangen bei der Stadtkämmerei am 18.05.2016, folgende Maßnahme in die Investitionsliste 1 aufzunehmen: Generalsanierung des Westfriedhofes.

Diese Maßnahme wird zuständigkeithalber im Kommunalausschuss behandelt und wird somit im MIP-Beschluss des Kommunalreferates erwähnt.

3.2. 7501 Bestattungswesen - Städt. Bestattung

3.2.1. Maßnahmen-Nr. 7501.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Pauschale für notwendige Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen in Höhe von jährlich 18 Tsd. €.

3.2.2. Maßnahmen-Nr. 7501.9340

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle werden Ersatzbeschaffungen notwendig. Für 2016 sind 300 Tsd. € vorgesehen.

3.3. 7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

3.3.1. Maßnahmen-Nr. 7502.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Pauschale für notwendige Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen in Höhe von jährlich 3 Tsd. €.

4. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 3

4.1. 7500 Bestattungswesen - Städt. Friedhöfe München

4.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.7835

Friedhof Riem, Aktivierung Scholle 3 für den Bestattungsbetrieb

Die zunehmenden Bestattungszahlen im Bestattungsbezirk des Friedhofs Riem erfordern die Ausweisung neuer Grabplätze. Für diese Maßnahme wird in 2018 ein Betrag in Höhe von 50 Tsd. € benötigt.

4.1.2. Maßnahmen-Nr.7500.7840

Nordfriedhof, Errichtung einer Betriebstankstelle

Die Maßnahme ist aus Gründen der Arbeitssicherheit (Lagerung von Gefahrstoffen, Betankung von Geräten und Maschinen) notwendig. Für die Errichtung wird in 2017 ein Betrag in Höhe von 35 Tsd. € angemeldet.

4.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.7860

Waldfriedhof, Neuer Teil, Errichtung eines Wildzauns an der Westseite des Friedhofs

Die Wildschäden z.B. durch den Verbiss von Rehen insbesondere an den Grabanlagen nehmen auf dem Waldfriedhof zu. Um den weiteren Zuzug von Wildtieren zu verhindern und somit den Bestand zu schützen, ist die Maßnahme erforderlich. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich in 2017 auf 10 Tsd. €.

4.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.7850

Westfriedhof, Errichtung von dezentralen Toilettenanlagen

Aufgrund der Größe des Friedhofes und der Verbesserung des Kundenservices, ist es notwendig, dezentrale Toiletten auf dem Friedhofsgelände zu errichten. Derzeit gibt es nur eine öffentliche Friedhofstoilette im Bereich der Aussegnungshalle. Die Maßnahme steht auch im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Strategie, die Toilettensituation in München zu verbessern.

Die geplanten Kosten in 2018 betragen 100 Tsd. €.

4.1.5. Maßnahmen-Nr. 7500.7730

Westfriedhof, Ausweisung muslimischer Gräberfelder

Der Bedarf an muslimischen Grabstätten steigt kontinuierlich, weil sich inzwischen immer mehr muslimische Bürgerinnen und Bürger dafür entscheiden, sich in München bestatten zu lassen. Die Anmeldung zum MIP erfolgt mit einem Budget von 70 Tsd. € in 2018.

4.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.7855

Neuer Südfriedhof, Planung und Errichtung einer Sarggemeinschaftsanlage, Gräberfeld 8

Die Maßnahme vervollständigt den Katalog der für den Kunden pflegefreien Grabanlagen. Sarggemeinschaftsanlagen stellen zudem ein attraktives Angebot für Sargbestattungen dar und könnten ggf. den Trend zur Feuerbestattung zugunsten der Sargbestattung beeinflussen, was sich auch positiv auf die Einnahmesituation der SFM auswirken würde. Hierfür werden in 2017 und 2018 jeweils 25 Tsd. € benötigt.

4.1.7. Maßnahmen-Nr. 7500.7845

Westfriedhof u.a., Planung und Umsetzung von Sarggemeinschaftsanlagen

Siehe Ziffer 4.1.6. Hierzu wird für 2018 ein Budget in Höhe von 100 Tsd. € angemeldet.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 11.04.2016. Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Referats für Gesundheit und Umwelt vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 1.8 und 1.9 Stellung genommen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2016 – 2020 mit verbindlicher Planung für 2021 für das Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Anregung des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 08.06.2016, (Anlage 2, Ziffer 21) Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung von Standorten für Mobilfunksendeanlagen, kann nicht entsprochen werden.
3. Der Anregung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 01.06.2016, (Anlage 1, Ziffer 9) Bau eines aktiven Lärmschutzes entlang der A95 zwischen Luise-Kieselbach-Platz und Kreuzhof (Anlage 4), kann derzeit nicht entsprochen werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der

Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige
Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).